



Informationsblatt zum Coronavirus für Blutspenderinnen und Blutspender

In Blutspendezentren und bei mobilen Blutspendeaktionen gelten die notwendigen Vorkehrungen zur Vorbeugung von Übertragungen gemäss Verordnung. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die Tätigkeit der Blutspendedienste ist explizit erlaubt zur Sicherstellung der Blutversorgung. Aufgrund der verschiedenen Massnahmen kann es zu verlängerten Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei der Blutspende gelten u.a. folgende Massnahmen für Blutspenderinnen und Blutspender:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m);
- Eine Maske tragen;
- Regelmässige Händehygiene beachten;
- Keine Hände schütteln;
- Eine Blutspende ist nicht erlaubt, wenn Sie:
 - Sich **krank** fühlen;
 - Innerhalb der letzten 2 Wochen **Erkältungs- / Grippesymptome** hatten;
 - Innerhalb der letzten 2 Wochen **engen Kontakt** zu Patienten mit einer bestätigten Coronavirusinfektion hatten;
 - Innerhalb der letzten 4 Wochen eine **bestätigte Coronavirusinfektion** hatten;
- Nach einer Coronavirus-Impfung ist eine Blutspende nicht erlaubt, wenn Sie:
 - Innerhalb der letzten 2 Tage gegen das Coronavirus in der Schweiz geimpft wurden. Bei Impfungen im Ausland kann je nach Impfstoff eine Wartefrist bis 4 Wochen gelten;
 - Nach der Impfung Symptome gegen das Coronavirus entwickeln. In diesem Fall ist eine Blutspende nach einer Wartefrist von 7 Tagen nach Abklingen der Symptome wieder möglich.
- Wenn Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Blutspende erkranken, melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrem Regionalen Blutspendedienst.

Zudem gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG: [«So schützen wir uns»](#)

Zu beachten:

- Alle Blutspender sind aufgerufen sich bei Fragen und/oder Unklarheiten telefonisch direkt bei den Blutspendediensten zu erkundigen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.
- Falls Sie innerhalb der letzten 4 Wochen eine Impfung gegen das Coronavirus erhielten, nehmen Sie Ihren Impfausweis zur Blutspende mit oder merken Sie sich den Namen des Impfstoffes.
- Besonders gefährdete Personen sollen die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) strikt befolgen. Als besonders gefährdete Personen gelten nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die folgenden Kategorien von erwachsenen Personen: Personen ab 65 Jahren, schwangere Frauen und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Leberzirrhose, chronische Nierenerkrankung oder mit Adipositas Grad II (Adipositas ist definiert als über das Normalmass hinausgehende Vermehrung von Fettgewebe im Körper). Wenn Sie zu diesen Kategorien gehören, bitten wir Sie die [BAG-Dokumente](#) «Kategorien für besonders gefährdete Personen» und «Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen» zu konsultieren.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.bag.admin.ch

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, zählen auf Ihre Solidarität und freuen uns auf Ihre Blutspende.

Bern, 29.03.2021